

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.06.2022
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Hörning, Bettina
Hörning, Tilman
Köhler, Lorenz
Konrad, Andreas
Möschl, Claus
Müller, Hubert
Oleynik, Markus
Pietsch, Andreas
Sendelbach, Jürgen
Zehnter, Michael

Schriftführerin

Müller, Sina

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schebler, Matthias

Beruflich verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2022
- 2 Bauantrag zur Errichtung einer Garage mit Lagerraum EG: 4 Garagenstellplätze für PKWs OG: Gewerbliches Lager für Trockenbaubedarf, Bauort: Fl. Nr. 125, Castellstraße 7, Gemarkung Billingshausen
- 3 Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Bauort: Fl. Nr. 137, Castellstraße 13, Gemarkung Billingshausen
- 4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Bauort: Fl.Nr. 1442/29, Am Finkennest15, Gemarkung Billingshausen
- 5 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 6 Entlastung des Weges am Grummibach
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8 Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2022

Die Niederschrift vom 19.05.2022 wurde am 20.05.2022 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.05.2022 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bauantrag zur Errichtung einer Garage mit Lagerraum EG: 4 Garagenstellplätze für PKWs OG: Gewerbliches Lager für Trockenbaubedarf, Bauort: Fl. Nr. 125, Castellstraße 7, Gemarkung Billingshausen

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Billingshausen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise (§ 22 BauNVO) und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Errichtung einer Garage mit Lagerraum EG: 4 Garagenstellplätze für PKWs OG: Gewerbliches Lager für Trockenbaubedarf, Bauort: Fl. Nr. 125, Castellstraße 7, Gemarkung Billingshausen werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Bauort: Fl. Nr. 137, Castellstraße 13, Gemarkung Billingshausen

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Billingshausen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise (§ 22 BauNVO) und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Es werden drei Stellplätze auf dem Grundstück errichtet.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Bauort: Fl. Nr. 137, Castellstraße 13, Gemarkung Billingshausen werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Bauort: Fl.Nr. 1442/29, Am Finkennest15, Gemarkung Billingshausen
--------------	--

Der o.g. Bauantrag wurde durch die Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme vorgelegt.

Dabei wurde folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Untertor“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachneigung 30° - 45° (geplant 25°)
 - Kniestock 0,50 m (geplant 2,06 m)
 - Traufhöhe bergseits max. 3,50 m (geplant sind 5,63 m)
 - Firstrichtung parallel zur Straße (geplant senkrecht)
 - Baugrenzenüberschreitung nordwestlich (ca. 1,00 m)
- 4) Die Unterschriften der Nachbarn sind nicht vollständig.

Die Abweichungen vom Bebauungsplan, vor allem die deutliche Überschreitung der Traufhöhe sowie die Firstrichtung sorgen für eine kontroverse Diskussion im Gremium.

Um sich ein Bild von der Relation der Traufhöhe in Bezug auf die Nachbargebäude machen zu können, wird vom Bürgermeister vorgeschlagen Pläne anzufordern, auf denen diese dargestellt sind.

Außerdem soll vor der nächsten Gemeinderatssitzung Ortseinsicht genommen werden.

zurückgestellt

Dorfgemeinschaftshaus in Billingshausen

Seit mehr als einem Jahr wartet der Kultur- und Heimatverein sowie die Gemeinde auf die Baugenehmigung.

Auf die Intervention des Bürgermeisters vom 23.05.2022 hat das Bauamt des Landratsamtes noch nicht reagiert.

Umsetzung des Bebauungsplans „Am Berg“

Das Amt für ländliche Entwicklung stimmt dem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht zu. Es wurde zugesichert, dass über den Förderantrag kurzfristig entschieden wird.

Umsetzung des Bebauungsplans „Am Gründlein II“

Die öffentliche Beteiligung läuft zur Zeit. Aktuell treffen nach und nach die Stellungnahmen der „Träger öffentlicher Belange“ ein.

Die Verlegung der 20 KV Stromleitung wird zeitgleich mit dem Ausbau der Straße vorgenommen. Dies wurde mit dem Bayernwerk abgestimmt.

Ertüchtigung der Ortsdurchfahrt von Billingshausen

Baubeginn soll Anfang August sein.

Am 11.07.2022 findet um 19.00 Uhr eine Bürgerversammlung statt, in der u.a. die Baumaßnahme erläutert wird.

Neubau des Gehweges in der Billingshäuser Straße

Sobald die Baumaßnahmen in Billingshausen laufen, soll der Gehweg in der Billingshäuser Straße durchgebaut werden. Hierzu muss die Grundstücksmauer versetzt werden. Der Auftrag wurde vom Gemeinderat bereits an die Fa. Siegler aus Lohr vergeben. Das Tiefbautechnische Büro BRS soll dies koordinieren.

Neubau der Hochbehälter

Um die Planungen für die Ertüchtigung der Wasserversorgung weiter voranzutreiben, muss der Standort für den neuen Hochbehälter festgelegt werden.

Der Bau des neuen Hochbehälters am Meisenholz soll voraussichtlich in den Jahren 2025/26 realisiert werden. Der Ersatzbau soll dann die sanierungsbedürftigen Hochbehälter ersetzen und für bessere Druckverhältnisse sorgen.

Das Gremium berät und einigt sich auf einen Standort. Das Tiefbautechnische Büro BRS soll nun die Höhe und die daraus resultierenden Druckverhältnisse an der angedachten Stelle ermitteln.

Innenentwicklung im Bereich nördlich der Brunnenstraße

Frau Hennlich vom Ingenieurbüro Auktor hat mitgeteilt, dass vom Wasserwirtschaftsamt (WWA) die Bachgestaltung – Bach für die Bürgerschaft erlebbar machen – kritisch gesehen wird. Hier soll in Kürze nochmals ein Gespräch mit den Vertretern des WWA stattfinden.

Der Egerbach ist in diesem Bereich in der Gewässerstufe 2 eingestuft. Aus diesem Grund liegt die Zuständigkeit beim WWA.

Regelung Verkehrsrechtliche Anordnungen

In der heutigen Bürgermeisterdienstbesprechung wurde bekannt gegeben, dass zukünftig keine verkehrsrechtlichen Anordnungen mehr an Privatpersonen oder Vereine erteilt werden. Dies hat sicherheits- und haftungsrechtliche Gründe.

Dies hat in der Bürgermeisterbesprechung zu kontroversen Diskussionen geführt. Auch im Gemeinderat wird dies sehr kritisch hinterfragt.

Der Bürgermeister kündigt weitere Informationen durch das Ordnungsamt der VG an.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Entlastung des Weges am Grummibach

In der GR-Sitzung am 17.03.2022 unter TOP Ö 8.1. wurde auf Antrag der stellv. Bürgermeisterin, Silke Hörning, der nachstehende Sachverhalt beraten und eine Beschlussfassung vorgenommen.

[Auszug aus der GR-Sitzung vom 17.03.2022:](#)

8.1. Entlastung des Weges am Grummibach

Die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Hörning macht darauf aufmerksam, dass der Weg an den Fischteichen durch den Schwerlastverkehr stark beansprucht und beschädigt wird.

Hier besteht die Gefahr, dass die Asphaltdecke zum Grummibach hin abdriftet, was ein großes Sicherheitsproblem hervorrufen würde.

Sie schlägt daher vor, den Weg zwischen der Heidenhöhle und der Wanderhütte durch Quader auf der Straße zu sperren und mit entsprechender Beschilderung auf diese hinzuweisen.

Nach Meinung der stellvertretenden Bürgermeisterin sind alle Ackerflächen auch während einer Sperrung gut zu erreichen.

Der Gemeinderat diskutiert kontrovers.

Nach Meinung des Bürgermeisters gibt es hier drei Möglichkeiten:

- 1. Abfangen des Asphaltweges mittels einer massiven Fundamentierung. Diese Variante ist allerdings sehr kostenintensiv.*
- 2. Sperrung des Asphaltweges entlang der Fischteiche*
- 3. Sperrung des Schotterweges im Bereich zwischen Heidenhöhle und Einfahrt zur Wanderhütte. Dies wäre der Vorschlag von 2. Bgm Silke Hörning*

Nach längerer Diskussion wurde vorgeschlagen, die 3. Möglichkeit zu testen.

Der Bürgermeister möchte diese zunächst verkehrsrechtlich prüfen lassen. Außerdem sollte der Versuch, seiner Meinung nach, zeitlich befristet werden und dann erneut im Gremium behandelt werden.

Das Gremium wünscht eine Abstimmung.

Beschluss:

Der Schotterweg zwischen Heidenhöhle und der Einfahrt zur Schutzhütte wird, sofern keine verkehrsrechtlichen Einwände bestehen, für den Verkehr gesperrt. Ausgenommen von der Sperrung sollen Fußgänger und Fahrräder sein.

Die Sperrung soll zunächst für 3 Monate Bestand haben und dann im Gemeinderat erneut behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 5 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

In der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2022 teilte der Bürgermeister mit, dass die Sperrung des Weges von der Verwaltung kritisch gesehen wird.

Auszug aus der GR-Sitzung vom 19.05.2022

Sperrung des Weges im Bereich der Wanderhütte

Eine probeweise Sperrung ist laut Verwaltung möglich, allerdings spricht dies gegen die Widmung, da der Weg als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet ist und daher auch dem öffentlichen Feld- und Waldverkehr zur Verfügung stehen sollte. Den Weg dann voll für jeglichen Fahrzeugverkehr zu sperren ist so laut Widmung also nicht vorgesehen.

Wenn die baulichen Gründe, also die Beschädigung des Weges, so stark ist, dass unmittelbar gehandelt werden sollte, muss vor Einrichtung einer probeweisen Sperrung auch nochmals eine Stellungnahme vom Tiefbauamt eingeholt werden, die bestätigt, dass eine Vollsperrung für Fahrzeuge jeglicher Art unbedingt notwendig ist.

Weiterhin würde mit der Einrichtung auf Probe von 3 Monaten das „Problem“ ja dann nur aufgeschoben werden.

Die Kosten für die Beschilderung und die bauliche Absperrung belaufen sich auf ca. 3.000 Euro.

Der Sachverhalt wurde nicht abschließend diskutiert und wird deshalb in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals aufgegriffen.

Vor der heutigen GR-Sitzung hat der Gemeinderat Ortseinsicht genommen.

Das Gremium diskutiert kontrovers. Der Bürgermeister befürchtet, dass bei einer Sperrung der Verkehr innerorts, am Düttstein und am Urspringer Weg, zunimmt.

Aufgrund der Erkenntnisse des Ortstermins vom heutigen Tage stellt GRM Hubert Müller den Antrag, den Beschluss vom 17.03.2022 aufzuheben.

Beschluss:

Der Beschluss vom 17.03.2022 wird aufgehoben. Der Schotterweg zwischen Heidenhöhle und der Einfahrt zu Schutzhütte wird nicht gesperrt.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 7 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

Der Bürgermeister stellt fest, dass bei Stimmgleichheit der Antrag als abgelehnt gilt.

TOP 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

Glasfaserausbau im Gemeindegebiet

Vom 13. bis 15.06.2022 steht der Informations-Truck der Telekom an der Egerbachhalle

Impfaktion in der Egerbachhalle

Am 14.06.2022 kommt das mobile Impf-Team des Landkreises Main-Spessart nach Birkenfeld. Hier kann sich die Bürgerschaft gegen das Corona-Virus impfen lassen.

Gemeinsame Sitzung mit dem Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Am 08.06.2022 findet die gemeinsame Sitzung mit den Vertretern der Evang.-Luth. Kirchengemeinde statt. Hierbei soll die künftige Zusammenarbeit erörtert werden. Die Sitzung ist nichtöffentlich.

TOP 8 Verschiedenes, kurze Anfragen

- Aus dem Gemeinderat kommt die Anfrage nach dem aktuellen Stand zur Vorgehensweise bezüglich der Mauer am Bach.
Hierzu soll noch ein Ortstermin mit dem Wasserwirtschaftsamt stattfinden, um die Möglichkeit einer Anböschung zu klären.
Dies sollte zeitnah geschehen.

- Auf Nachfrage teilt der Bürgermeister mit, dass der gemeindliche Bauhof, sobald es zeitlich möglich ist, das vom Kindergarten zur Verfügung gestellte Kleinkindspielgerät am Spielplatz an der Egerbachhalle installieren wird.

Auf dem Spielplatz Billingshausen soll ein behindertengerechtes Trampolin in den Boden eingelassen werden. Dieses wird von der Familie Schreier zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister bedankt sich für dieses Engagement.

Die Spielplätze und die darauf befindlichen Spielangebote sollen in nächster Zeit in einem Ortstermin vom Gemeinderat besichtigt werden.

- Immer wieder gibt es Anfragen von Jugendlichen nach einem Jugendraum oder Grillplatz. Bisher konnte noch keine praktikable Lösung gefunden werden. Der Gemeinderat erkennt jedoch den Bedarf und forciert eine kurzfristige Realisierung.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in